

Mietvertrag Benzburweg 30a (Vineyard Lokal)

www.benzburweg30a.ch

Angaben Mieter:

Name: _____
Strasse: _____
Wohnort: _____
Mobilnummer: _____
Mail: _____

Anlass: _____

ca. Anzahl Personen: _____ (max. 200 Personen erlaubt)

Vermietungszeitraum: _____

Preise Mietobjekt:

Hauptraum inkl. Benutzung der Sanitären Anlagen

CHF 300.–

Endreinigung

CHF 80.–

Preise Zusätzliche Optionen:

- Miete grosser Kinderraum (muss vom Mieter wieder aufgeräumt werden) CHF 100.–
- Benützung Küche (Reinigung durch Mieter) CHF 200.–
- Benützung Technik, Licht und Beamer, inkl. einmalige Einführung CHF 100.–
- Benützung Bühne (Instrumente nach Absprache möglich) Preis auf Anfrage
- Technikbetreuung während Anlass, Präsenzzeit CHF 30.– / h

Die obigen Preise beziehen sich auf 24h Miete und werden entsprechend kumuliert. Bei Mieten, die länger als 3 Tage dauern, kann jeweils ein Rabatt gewährt werden.

Gesamtbetrag: _____

Davon als Anzahlung:

CHF 150.–

Es gelten die Mietbestimmungen auf der letzten Seite.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Mit der Unterschrift und der Überweisung der Anzahlung wird der Vertrag bindend.

Datum: _____

Datum: _____

Mieter: _____

Vermieter: _____

Übergabe

Hiermit bestätigt der Mieter, dass ihm die Räumlichkeiten und die von ihm gemieteten zusätzlichen Optionen, ordnungsgemäss übergeben und erklärt wurden:

Datum: _____

Mieter: _____

Rückgabe

Hiermit bestätigt der Vermieter, dass ihm die Räumlichkeiten inkl. der zusätzlich gemieteten Optionen ordnungsgemäss und unbeschädigt zurückgegeben wurden:

Datum: _____

Vermieter: _____

Zusätzliche Aufwendungen am Anlass:

Datum:

Zusätzliche Optionen:

Zusätzliche Kosten:

Unterschrift Mieter: _____

Mietbestimmungen Benzburweg 30a (Vineyard Lokal)

Allgemeines

Die Räumlichkeiten sind von der Vineyard Liestal, Benzburweg 30a, 4410 Liestal gemietet und verwaltet und haben eine Bewilligung für max. 200 Personen. Das Lokal kann für verschiedene Anlässe gemietet werden, z.B. für Discos, Geburtstagspartys, Kinderfeste, Familienanlässe, für Vereine und Schulen usw. Der Mietvertrag kann rechtsgültig nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat unterschreiben und während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt damit auch gleich die Verantwortung.

Miete

Der Vertrag wird erst gültig nach Überweisung der Anzahlung von 150.- SFr. Die Anzahlung ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, jedoch spätestens 3 Wochen nach Terminreservation zu bezahlen, sonst verfällt die Reservation. Erst dann wird der Termin als reserviert im Belegungsplan eingetragen. Bei Nichterscheinen oder einer Absage, später als 10 Tage vor dem Anlass, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Der Mietbetrag (minus CHF 150.- Anzahlung) wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zu begleichen.

Zahlungen auf Postkonto 40-242395-5; IBAN CH32 0900 0000 4024 2395 5.

Rauchen

In allen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

Musikanlage

Die gesamte Technik, die Lichtanlage, der Beamer und das Bühnenequipment darf nur von erfahrenen Anwendern und nach Einführung benutzt werden.

Es darf nur die installierte Musikanlage verwendet werden. Mitgebrachte Musikanlagen sind nicht erlaubt (Lärmschutzverordnung).

Schäden und Diebstahl

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar (inkl. Inventar), Geräten oder der Musik- oder Lichtanlage sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Allfällige Schäden werden zusammen mit dem Mietbetrag in Rechnung gestellt und sind ohne Abzüge zu begleichen.

Nachtruhe

Ab 22.00 gilt Nachtruhe, daher sollen ab dann die Fenster geschlossen bleiben.

Reinigung

Das Lokal muss ordentlich abgegeben werden. Sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein. Klebestreifen Nägel usw. sind von Tischen und Wänden zu entfernen. Barthecken reinigen. Die Böden müssen gewischt werden (Besenrein). Sanitäre Anlagen müssen in einem gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Abfall muss vom Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden. Es sind auf jeden Fall, die vor Ort angebrachten Reinigungshinweise und Ordnungen zu befolgen. Übermässige Nachreinigung und starke Verschmutzung wird mit 40.- Chf/ Std. in Rechnung gestellt.

Gefahr

Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk usw. im Gebäude ist strengstens verboten. Versicherung ist Sache des Mieters.